

Von:
An: SITZUNGSDIENST@STADT.LEVERKUSEN.DE
Betreff: Satzes Änderung Hundesteuer
Datum: Dienstag, 6. Mai 2025 11:43:59

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit beantrage ich eine Satzes Änderung der Hundesteuer im Punkt Verteuerung des zweiten Hundes.

Die jetzige Steuerverordnung lässt leider keinen Spielraum für Einzelfallentscheidung zu.

Ich möchte mich kurz bei Ihnen vorstellen. Mein Name ist _____ und ich bin einer der Jäger in Leverkusen. Ich bin _____.

Mein Herz in der Jagd gehört der Hundearbeit. Es gibt ein Gesetz was uns Jägern vorschreibt , einen brauchbaren Jagdhund zu führen , wenn wir ein Revier bejagen .

Diese ist sehr Zeitaufwendig und beinhaltet einen sehr großen Bereich. Der Hund muss sehr viel könne und auf der Prüfung zeigen. So werden wir oft von der Polizei oder von Bürgern angerufen und um Hilfe gebeten , wenn es um Wildunfälle oder kranke Wildtiere geht. Hier wird immer mehr Hilfe benötigt zB durch Wildunfälle auf der Straße. Einsätze mit Hund und PKW inklusive Zeit stellen wir kostenlos den Bürger zu Verfügung.

Auch Tierarztkosten die durch Arbeit anfallen , tragen wir selber.

Entsorgung von toten Tieren oder Bergung von kranken Tieren sind keine Seltenheit.

Den ersten Gebrauchshund bekommen wir ermäßigt. In einigen Fällen jedoch gibt es ein oder mehrere Hunde in einer Familie.

Entweder durch verschiedene Aufgaben des Hundes oder altersbedingt, der Alte bildet den Jungen mit aus .

Hierfür gibt es leider keine Ermäßigung. Im Gegenteil . Der zweite Hund kostet mehr als das doppelte vom ersten normalen Beitrag - 156 Euro.

Hierbei bräuchte die Satzung nur mit zwei Worten geändert werden beim Zeithund . . Ausgenommen Jagdhunde.

Ich bin der Meinung, das diese gemeinnützige Arbeit doch gewertschätzt werden sollte .

Über eine Prüfung und Abstimmung Ihrerseits würde ich mich sehr freuen

Mit freundlichen Grüßen